

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 31 SprengG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, ggf. aus dem Gewerbezentralregister sowie eine Stellungnahme von der zuständigen Polizeidienststelle ein.

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Vorname(n), Geburtsname		Staatsangehörigkeit	Deutschland	<input type="checkbox"/>
			andere	<input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	Landkreis		
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)				
Geburtsname der Mutter				
Personalien nachgewiesen durch	Personalausweis/Reisepass	Nummer	Ausgestellt von	Am
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

Freiwillige Angaben



2. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja: Ausstellungsbehörde/Jahr		

3. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Gegen mich sind
 keine folgende Straf- und/oder Ermittlungsverfahren anhängig

Ich bin nicht vorbestraft.
 wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt.

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Bestätigungsverbot unterliegt.

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
 nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------